

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Oliver Krischer, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/11172 –**

### **Rückstellungen für die Braunkohlefolgekosten sicherstellen**

#### **A. Problem**

Sicherstellung der finanziellen Mittel für die Kosten der Braunkohlesanierung nach einem Kohleausstieg; Aufkommen der Kohlekonzerne für die Folgekosten der Braunkohletagebaue; Sicherung der Rückstellungen in einem öffentlich-rechtlichen Fonds mit Nachschusspflicht.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/11172 abzulehnen.

Berlin, den 8. März 2017

**Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Dr. Herlind Gundelach**  
Berichterstatteerin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Herlind Gundelach

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/11172** wurde in der 218. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 2017 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, Sicherheitsleistungen der Bergwerksbetreiber verpflichtend zu machen und Rückstellungsberechnungen für die Nachsorgekosten offenzulegen. Außerdem soll die Bundesregierung die Folgekosten nach Stilllegung der bestehenden Braunkohletagebaue durch Gutachten ermitteln lassen. Nach einem Kohleausstieg sollen genügend finanzielle Mittel für die Kosten der Braunkohlesanierung zur Verfügung stehen.

Zur Begründung verweisen die Antragsteller unter Berufung auf eine Studie darauf, dass nicht sichergestellt sei, dass die Kohlekonzerne derzeit vollumfänglich für die Folgekosten der Braunkohletagebaue aufkommen könnten. Die Höhe der Rückstellungen erscheine unzureichend und es bestünden Insolvenzrisiken. Außerdem sei die Nachhaftung zeitlich befristet. Sie könne durch Umstrukturierungen der Unternehmen auf fünf Jahre begrenzt werden. Erfahrungen mit stillgelegten DDR-Braunkohletagebauen würden jedoch zeigen, dass es auch nach wesentlich längeren Zeiträumen zu Folgekosten kommen könne. Rückstellungen sollen aus den Unternehmen herausgeholt und in einen öffentlich-rechtlichen Fonds mit Nachschusspflicht bei Kostensteigerungen überführt werden. Damit sollen die Rückstellungen dem Insolvenzrecht entzogen werden.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/11172 in seiner 131. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/11172 in seiner 107. Sitzung am 8. März 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 18/11172 in seiner 105. Sitzung am 8. März 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, die im Antrag stehende Interpretation, Deutschland habe mit der Zustimmung zum Pariser Klimaschutzabkommen den Kohleausstieg beschlossen, sei unzutreffend. Bislang habe es keine Probleme mit den Rückstellungen gegeben. Das sei dem rollierenden System beim Braunkohletagebau zu verdanken. Die abgetragene Stelle werde anschließend aufgefüllt und renaturiert. Angepasst an dieses rollierende System überprüfe die Bundesrepublik jedes Jahr die Höhe der Rückstellungen. Man Sorge für die Erstellung der jährlichen Gutachten. Zur Finanzierung des Rückbaus und der Renaturierung des Braunkohletagebaus in der Lausitz gebe es im Vergleich zur ehemaligen DDR jedoch eine entsprechende Regelung. Es bestehe bereits jetzt die Möglichkeit Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich der Auffassung der Fraktion der CDU/CSU an. Der Antrag erwecke mit seinen Vorschlägen den Eindruck, die handelnden Behörden wie die Landesoberbergämter von Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Nordrhein-Westfalen kennten ihren Aufgabenbereich nicht und verstießen gegen bestehendes Recht. Der Geltungsbereich des § 56 BBergG werde von den Behörden stets überprüft und bei einem Rahmenbetriebsplan und den Genehmigungen in Bezug auf Sicherheitsleistungen berücksichtigt. Die Bundesrepublik Deutschland vertraue den auf Basis des BBergG arbeitenden Behörden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** setzte sich für die Durchführung eines Stresstestes ein. Dieser beinhalte Prüfungen der Bergbauunternehmen auf ihr gesetzliches Pflichtbewusstsein und auf die Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel. Es gebe Möglichkeiten, sich den Verpflichtungen über Um- und Ausgründungen, Kündigung von Beherrschungsverträgen zu entziehen. Die Ergebnisse der Wirtschaftsprüfer, die Jahresabschlüsse und die Rückstellungen seien heranzuziehen. Fraglich sei, ob zum Zeitpunkt der Erfüllung im Unternehmen ausreichend Geldmittel beispielsweise für die Renaturierung und Nachsorge vorhanden sei. Zur Sicherung von Bergbau-Nachsorgeverpflichtungen bestehe dringender Handlungsbedarf. Ihre Fraktion unterstütze diesen Antrag und wolle eine verpflichtende gesetzliche Regelung von Sicherheitsleistungen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf die Debatten über die Atomrückstellungen und auf die gewonnene Erkenntnis über die unzureichenden Rückstellungen. Dieselbe Problematik ergebe sich beim Kohleausstieg und den dafür anstehenden Rekultivierungskosten. Dies verdeutliche der jüngste Verkauf Vattenfall an EPH (heute LEAG) in der Lausitz. Vattenfall habe an den neuen Eigentümer 1,7 Milliarden Euro übertragen. Der Verbleib der investierten Geldmittel sei unklar. Bei den Kiesabbaugebieten seien die Rückstellungen unter öffentlicher Hand sichergestellt bzw. hinterlegt. Das Bundesbergrecht beinhalte die dafür erforderlichen Sicherheitsgarantien bei den Tagebauen als eine „kann“-Regelung. Das bedeute für die öffentlichen Behörden eine Möglichkeit der Sicherstellung von Rückstellungen bzw. die Geltendmachung der Ansprüche auf Sicherheitsgarantien. Ihre Fraktion wolle eine verpflichtende gesetzliche Regelung der Sicherheitsleistungen und eine entsprechende Änderung von § 56 Absatz 2 BBergG. Zusätzlich solle es ein unabhängiges Gutachten über die Höhe der Folgekosten geben.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/11172 zu empfehlen.

Berlin, den 8. März 2017

**Dr. Herlind Gundelach**  
Berichterstatlerin